

bliebe besser auf die Fälle aufgespart, wo der abhängigen Nennform, sie zum Satze erweiternd, viele Bestimmungen beigegeben sind oder ein versteckter Begriff des Wünschenswerten und besonders des Gebührenden und Notwendigen zwischen den Zeilen zu lesen ist, bei dem auch sonst zu steht: so wenn schon zu Luthers Zeiten eine Mahnung erklang: Lernt, eure Ehefrauen recht zu lieben und, was Gott mit euch handelt, mit Geduld zu tragen; oder bei Lessing die Frage: So wär ich ja der erste, den Saladin mit Worten abzulohnen doch endlich lernte? Die bloße Schwere der Belastung und Möglichkeit sonst falscher Auffassung sprach für zu in dem Satze der Nordd. Allg. Ztg.: Zumal sich das Publikum gerade nach dieser Richtung sehr [zu] bescheiden gelernt hat. Nur eine weitere Entwicklung auf diesem Wege ist es, wenn bei lehren die Form mit zu fast schon gleich häufig ist, zumal in längeren Sätzen, während engeren und althergebrachten Verbindungen wie Herr, lehre mich erkennen, bedenken u. ä. auch heute noch die bloße Nennform zukommt; nicht minder auch den Fügungen, worin lehren, zum Teil ironisch, soviel ist als auf eindringliche Art, vielleicht auch zur Strafe etwas kundtun: Warte, ich will dich lügen lehren! Ich will Sie lehren, alte Leute wie die Kinder anführen!

§ 278. **Bloße Nennform im ersten, Nennform mit zu im zweiten Gliede (besonders nach als).** Innerhalb desselben Satzes kommt ein Wechsel in der Fügung vor, insofern die ältere und bessere Fügung ohne zu wohl im ersten Gliede gewahrt, dagegen im zweiten, namentlich wenn dies mit vergleichendem als beginnt, dann doch das zu eingeschoben wird: besser hinausgeschleudert werden auf das unendliche Rätselmeer der Wahrheit, als inmitten der glänzenden Fülle der reichsten Glaubenslehre umzukommen. Zumal bei längerem Ausspinnen der infinitivischen Fügungen wirkt das ganz natürlich; doch erklärt die Verwandtschaft des als mit anstatt zu dieses zu auch sonst leicht genug. So ungleichmäßig wie eine Zeitung So konnte ich nichts Besseres tun als die Worte zu wiederholen, schrieb denn auch Goethe: Mit der Welt muß niemand leben, als wer sie brauchen will; ist er brauchbar und still, sollt er sich lieber dem Teufel ergeben als zu tun, was sie will. Ein andrer Grundsatz Goethes: Es ist besser, das geringste Ding von der Welt zu tun, als eine halbe Stunde für gering halten, mit seiner andern Zuteilung des zu verrät deutlich, daß bei dem Infinitiv als Subjekt das Schwanken nicht geringer ist.

§ 279. **Nicht: um nicht zu gehen zu brauchen statt: um nicht gehen zu müssen.** Aus Rücksicht zugleich auf Wohlmut und Deutlichkeit wird es vermieden, zwei Nennformen mit zu (oder um zu), die von einander abhängen, zusammentreffen, vor allem hart aneinanderrücken zu lassen. Es ist also unbedenklich, zwei solche Fügungen in einem Satze zu vereinigen, wenn sie durch ein übergeordnetes Satzglied getrennt werden: Denn das Bad alsdann entbehren zu können, bin ich nicht so töricht zu erwarten. Dagegen sind die folgenden Zeilungsätze alle hart und unerträglich: Unser Kritiker scheint nicht zu lesen zu verstehn (statt: versteht anscheinend nicht zu lesen). Er stellte sich zur Hauptaufgabe, die Lust holländische Bücher und Zeitungen zu lesen zu wecken (Zgl. R. statt: die Lust am Lesen holländischer ... Zeitungen zu wecken). Brauchen, von dem ja ein Infinitiv mit zu abhinge, wird deshalb im verkürzten Infinitivsätze durch

müssen ersetzt. Statt übellautend wie *Guzkow*: um nicht zu weinen zu brauchen, oder wie *Ebers*: ohne eine Entdeckung befürchten zu brauchen sagt man also: um nicht weinen zu *müssen*; ohne eine Entdeckung befürchten zu müssen. Freilich wird hier dem Wohlklang zuliebe (gegen § 275) gern das erste zu geopfert, so von *Hindenburg*: Ich glaubte mich keinem Zweifel *hingeben* zu brauchen, und von *Emma Voderadt*: im festen Glauben, die Hand nur ausstrecken zu brauchen, um es zu erfassen (D.A. 27).

§ 280. **Ich fühle mich krank, nicht: krank zu sein.** Französischer Einfluß — in diesem Falle ausnahmsweise einmal ein ziemlich überwundener — ist es, unter dem man früher geschrieben hat: Sie fühlte sich ein Wurm zu sein (J. Stilling) oder: Ich fühle *mich* wohl etwas Besseres leisten zu können. Solche Sätze sind Beispiele eines eigentlichen¹⁾ Affusativs mit dem Infinitiv, einer Fügung, die nach fremdem Muster wiederholt versucht worden, aber der deutschen Sprache immer ungemäß geblieben ist. Lessing liebte sie zumal mit Relativum als Subjektsaffusativ: dieser *Aschines*, den er ein so elendes Leben zu führen glaubt; doch auch sonst: der die gänzliche Entblößung erst aufgekommen zu sein glaubt. Bei ihm mag die Absicht mitgewirkt haben, die übliche schwerfällige Zerteilung solcher Relativsätze zu vermeiden: von dem er glaubte, er führe ein elendes Leben oder daß er ein elendes Leben führe. Die Absicht war gut; nur daß unserer Sprache dann gewöhnlich ein Hauptwort oder ein Zwischensatz entspricht: welcher nach seiner Meinung . . . führte oder der, wie er glaubte, führte. Wenn aber diese Fügungen beim Zusammentreffen der relativischen Anknüpfung und jeder Art Aussage- oder Begehrungssätze mit finitivem Verb meist notwendig sind, weil kein deutscher Satz zugleich mit zwei Einleitungswörtern anfangen kann, ob das nun zwei rückbezügliche oder fragende Fürwörter sind oder ein Fürwort und ein Bindewort, so dürfen dieselben Mittel nicht auch für den Frageatz als gleich notwendig hingestellt werden, wie das oft geschieht. Vielmehr gibt es für diese eine oft ungezwungere und kräftigere Ausweichung: man verbindet das Fragewort mit dem regierenden Zeitwort und läßt diesem einen Satz mit daß folgen: Was ratet ihr, daß wir antworten diesem Volk? *Wem* meinst du denn, daß du gleich seist in deiner Herrlichkeit? Wie groß meinst du denn, daß du seist? u. ä. sagt oft z. B. Luther so gut wie H. Sachs, später Lessing und Schiller und noch heute das Volk: Was denkst du, daß er mir geraten hat? Ja anstatt der Fügung: *Auf welche* will er denn, daß wir uns berufen sollen (Lessing), zu sagen: *Von welcher* will er, daß wir uns *auf sie* berufen, wäre durchaus eine undeutsche Schlimmbesserung. Daß diese Form mit fragenden Fürwörtern häufiger ist als bei relativen, beruht auf der Verschiedenheit der

¹⁾ Nur uneigentlich kann man diese Fügung auch in den § 226 f. besprochenen Infinitiven neben heißen, lassen u. ä. und besonders in denen neben Verben der Wahrnehmung und Vorstellung (ich höre ihn sprechen, ich sah ihn erbleichen, ich denke mir ihn auf mich zukommen) erblicken. In diesem zweiten Falle ist er ja nur die statt des Mittelwortes eingetretene bequemere Form und nur gleich Eigenschaftswörtern und adverbialen Wendungen die präbitative Ergänzung neben der enger zum Verb gehörigen: Ich glaubte ihn | in Not; unglücklich. Bei jenen ist es noch deutlicher, daß die Kennform die mit dem regierenden Zeitwort enger verbundene Ergänzung ist: kommen lassen, trinken lassen, gehn heißen, und daß erst dazu ein gemeinsamer Affusativ tritt — äußerlich als Ergänzung des regierenden Zeitwortes.